

Küchenlateinischer Ablativ

Soweit ich mich erinnere, ist „für den Angeklagten“ im Lateinischen [Ablativ](#) (in dubio pro reo). „Contra“ ist hier aber eine [Präposition](#). Also ist der neue Titel *Burks' Blog – in dubio pro contra* künstlich gebildet, so etwas wie Küchenlatein. Oder gibt es Einwände der hier mitlesenden Altphilologen?